



**Bürgerinitiative
Fracking freies Hessen**

Bürgerinitiative Fracking freies Hessen - Hr. Steindamm - Motzstr. 5 - 34117 Kassel

Hr. Steindamm
Motzstr. 5
34117 Kassel
Deutschland

Frau Ministerin Priska Hinz
- HMKLV -
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Email: stop-fracking@gmx.de
Internet: <http://www.frackingfreieshessen.de/>

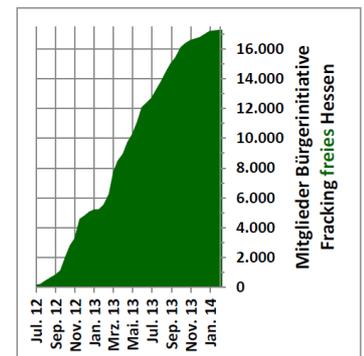
Bankverbindung:
Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie
Stichwort „Fracking freies Hessen“
Kto. 1196117
BLZ 52050353
Kasseler Sparkasse

Fracking
Projekt

Tim Steindamm
Ansprechpartner

tst
Unser Zeichen

26.01.2014
Datum



Widerstand gegen Frackingvorhaben

Sehr geehrte Frau Ministerin Hinz,

zunächst gratulieren wir Ihnen zu Ihrer Ernennung. Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Wirken im Interesse der Menschen und der Umwelt unseres Landes.

Wir hoffen auch, dass die bisherige konstruktive Kommunikation zwischen Ihrem Haus und unserer Bürgerinitiative weiterhin möglich sein wird.

Ihre Vorgängerin im Amt, Frau Ministerin Puttrich, hat wesentlich dazu beigetragen, dass in Hessen - anders als in den übrigen Bundesländern - ein Antrag auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen versagt wurde.

Wir fassen dies als deutliches politisches Signal auf, dass eine Gewinnung von Schiefergas, die nur unter Einsatz des so genannten Frackings erfolgen könnte, in Hessen nicht zulassungsfähig ist. Insofern war es konsequent, bereits die beantragte Erlaubnis zu versagen.

Die nach der Einreichung der Klage durch BNK von verschiedenen Seiten geäußerte Kritik an der Versagung der Erlaubnis teilen wir deshalb nicht.

In dem Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen findet sich auf Seite 22 zum Thema Fracking folgende Passage:

„Die Landesregierung lehnt die Förderung von Schiefergas aus tieferen Gesteinsschichten, das so genannte Fracking, ab. Dies geschieht auf der Grundlage, dass Gesundheits- und Umweltrisiken nicht ausgeschlossen werden können. Wir wollen deshalb bereits die Aufsuchung rechtssicher unterbinden.“

Dieser Passage stimmen wir vorbehaltlos zu.

Nachfolgend ist allerdings zu lesen, dass sich die Landesregierung nur auf Bundesebene zur Änderung verschiedener Bundesgesetze einsetzen will.

Damit macht sie Ihr erklärtes Ziel von künftigen, nur eingeschränkt beeinflussbaren Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene abhängig.

Wenn die Landesregierung es mit der Ablehnung von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl ernst meint, muss sie für diesen Einsatzbereich ein **generelles** Verbot von Fracking im Bundesberggesetz fordern. Die Forderung des Verbots des **Einsatzes „umwelttoxischer“ Substanzen** – wie in Ihrer Koalitionsvereinbarung vorgesehen – reicht hierzu nicht aus.



Für uns ist angesichts der hinreichend bekannten umweltschädigenden Auswirkungen und der bestehenden Risiken auch des sogenannten „Green“- Frackings¹ nicht nachvollziehbar, warum hier eine Hintertür für ein Fracking ohne „umwelttoxische“ Substanzen offen gehalten werden soll.

I Bitte teilen Sie uns deshalb zur Klarstellung mit, ob die Landesregierung Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl generell ablehnt oder nur das Fracking mit „umwelttoxischen“ Substanzen.

Wir halten außerdem die angekündigten Aktivitäten auf Bundesebene für unzureichend.

Das Land Hessen kann selbst legislativ tätig werden. Sowohl die Kompetenzen im Wasserrecht als auch im Berg- und Raumordnungsrecht liefern den Koalitionspartnern die Möglichkeit, die o. a. Vereinbarung zu realisieren und durch eine entsprechende Gesetzgebung Fracking bei der Gewinnung und auch bereits die Aufsuchung von Schiefergas rechtssicher zu unterbinden.

II Bitte informieren Sie uns, welche konkreten Schritte Sie auf Landesebene hierfür unternehmen werden.

Selbst wenn es in Hessen und in der Bundesrepublik gelingen sollte, zum Schutz von Menschen, Umwelt und Klima Fracking zu verhindern, droht uns durch die derzeit verhandelten **Freihandelsabkommen**, dass Fracking unter Androhung von Schadensersatz erzwungen werden kann.

Die BI Fracking freies Hessen hat auch deshalb gemeinsam mit 400 Gruppen und Umweltverbänden aus ganz Europa einen gemeinsamen Offenen Brief² an die EU-Kommission, den EU-Rat, das EU-Parlament sowie die nationalen Minister unterschrieben.

In dem offenen Brief fordern wir, dass die Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit im Rahmen von CETA/TAFTA entfernt wird. Sie torpediert unsere Rechtssprechungssysteme und kann benutzt werden, die Besonderheit der REACH-Regulierung, die bereits politisch beschlossenen Klima- und Umweltschutzziele, Ziele der Energiepolitik, Verbraucherschutzrechte sowie Rechtsprinzipien der Europäischen Union zu untergraben.

Deshalb lautet unsere abschließende Frage:

III Was beabsichtigt die Hessische Landesregierung vorsorgend zu tun, damit etwaige Einschränkungen oder Verbote von Fracking und andere „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ nicht durch Freihandelsabkommen ausgehebelt werden können?

¹ <http://www.frackingfreieshessen.de/index.php?page=Custom&pageID=5>

² <http://heavenorshell.se/open-letter-eu-institutions>



Wir beabsichtigen, vor der Europawahl im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen über die angesprochenen Themen zu informieren.

Da die Koalitionäre auch die intensivierete Bürgerbeteiligung als erklärtes Ziel in ihre Vereinbarungen aufgenommen haben, sind wir zuversichtlich, auch rasch die erbetenen Informationen von Ihnen zu erhalten.

Eine zeitnahe Erledigung würde uns helfen, unseren Informationsstand zu aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative:
Fracking freies Hessen

gez. Andy Gheorghiu

gez. Henner Gröschner

gez. Tim Steindamm